

Bildungsland Schleswig-Holstein

Perspektiven für unsere Kinder



Weniger Kinder - mehr Bildung: Eine Herausforderung, der wir uns stellen

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft insgesamt vor große Aufgaben. Das gilt ganz besonders für die Bildungspolitik. Für unsere Schulen heißt dieser sperrige Begriff ganz konkret: Im Jahr 2020 gibt es in Schleswig-Holstein 50.000 Schulkinder weniger. Das bedeutet, dass in zehn Jahren bei durchschnittlich 25 Kindern pro Klasse rechnerisch 2000 Schulklassen entfallen.

Unsere Bildungspolitik muss sich deshalb vor allem drei Herausforderungen stellen, um unser Schulsystem fit für die kommenden Jahrzehnte zu machen:

1. Die Schülerzahlen werden dramatisch sinken.
2. Die Finanzlage sowohl des Landes als auch der Kommunen fordert verantwortlichen Umgang mit den Steuergeldern.
3. Unsere Schulabsolventen müssen sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich bestehen.

Die CDU stellt sich diesen Herausforderungen offensiv. Für unsere Bildungspolitik gilt nach wie vor das Ziel, flächendeckend alle Bildungsabschlüsse anzubieten. Dafür gilt es, pragmatische Lösungen zu finden. Und diese Lösungen können je nach regionalen Bedürfnissen durchaus unterschiedlich ausfallen. Entscheidend ist keine ideologische Grundausrichtung einer zentral gesteuerten

Bildungspolitik, entscheidend ist, dass die Lösung vor Ort passt. Dabei sind wir nach einem Jahr bürgerlicher Koalition auf dem richtigen Weg.

Von unserer Bildungspolitik sind viele Maßnahmen im vergangenen Jahr nahezu geräuschlos umgesetzt worden. Dies gilt für die Reform der Profiloberstufe, die Abschaffung des Schul-TÜV „EVIT“, die Aufhebung der verpflichtenden Lernpläne sowie der Pflicht zum gemeinsamen Unterricht in den Klassen 1 und 2.

In anderen Bereichen gibt es erhebliche Diskussionen. Dazu zählt die Möglichkeit, an Gymnasien sowohl den acht- als auch den neunjährigen Weg zum Abitur anzubieten. Dieses Infoblatt zieht eine Bilanz der Bildungspolitik des ersten Jahres der bürgerlichen Koalition und gibt einen Ausblick über noch anstehende Aufgaben.

Das neue Schulgesetz wird mit dem nächsten Schuljahr in Kraft treten. Der Kernpunkt: Diese Koalition von CDU und FDP gibt den Schulen in Schleswig-Holstein Freiräume für eigene Entscheidungen. Das über Jahre von SPD-Bildungsministerinnen immer enger gezogene Gängelband für

**„WENIGER KINDER -
MEHR BILDUNG, EINE
HERAUSFORDERUNG
DER WIR UNS STELLEN.“**



die Schulen wird gelockert. Das bedeutet auch: Wenn Schulkonferenzen alles beim Alten lassen wollen, dann ändert sich gar nichts.

Bislang ist wenig bekannt, dass wir auch für Kindertagesstätten und Grundschulen zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben.

Kindertagesstätten

Für uns sind die Kindertagesstätten mehr als betreutes Spielen. Wir haben bereits in der Großen Koalition dafür gesorgt, dass der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten gesetzlich verankert wird – bis hin zum wichtigen Erwerb von Sprachkompetenz.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige läuft in der bürgerlichen Koalition weiter. Wir haben eine Verbesserung der Tagespflege erreicht. Eine landesweite Angleichung der Sozialstaffel wird zur Zeit mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt. Von großer Wichtigkeit ist für uns die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen.

Den Kindertagesstätten werden zusätzliche 10 Millionen Euro zur Finanzierung vom Land bewilligt. Diese Summe ist laut den Interessenverbänden der Träger von Kindertagesstätten auskömmlich. Wir kamen bei der geerbten Schuldenlast im Landeshaushalt jedoch nicht darum herum, das bisher kostenfreie letzte Kita-Jahr abzuschaffen.

Grundschule

Die Grundschule legt das Fundament einer guten Schulbildung. Die Anpassung des Schulgesetzes wird zur Sicherung von Grundschulstandorten auch und gerade im ländlichen Raum beitragen. Denn mit der Möglichkeit, auch weiterhin Grundschulverbände zu bilden, verhindern wir weitgehend ein Grundschulsterben im ländlichen Raum.

Die Ausgestaltung der Eingangsphase wird sich nach den Bedürfnissen der Schüler richten, weil wir den bisherigen Zwang zum jahrgangsübergreifenden Unterricht aufgehoben haben.

Wer zukünftig ein Jahr später eingeschult wird, erfährt keine Benachteiligung mehr, weil das fehlende Jahr nicht mehr auf die Schulbesuchszeit angerechnet wird.

Regional- und Gemeinschaftsschulen

Die Anpassung des Schulgesetzes bringt wichtige Verbesserungen auf dem Weg zu einem zweigliedrigen Schulsystem. Es führt zu einer Verbesserung der Situation für unsere Schulkinder und die Kommunen als Träger der Schulen. Sicher gestellt wird, dass Gemeinschaftsschulen „zuständige Schulen“ werden können. Die CDU will, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Land Anspruch auf einen wohnortnahen Schulplatz hat.

Über die weitere Angleichung von Regional- und Gemeinschaftsschulen wird der Weg zum zweigliedrigen Schulsystem in der Sekundarstufe I konsequent weiter beschrritten.

Diese Angleichung ist wichtig, um bei zurückgehenden Schülerzahlen auch weiterhin flächendeckend ein Angebot an weiterführenden Schulen aufrechterhalten zu können. Der erste Schritt zu einer mittelfristigen Zusammenführung von Regional-

und Gemeinschaftsschulen ist somit mit dem neuen Schulgesetz gemacht. Ob Schüler unterschiedlicher Leistungsstände gemeinsam oder nach Leistungsstand getrennt unterrichtet werden sollen, entscheidet zukünftig jede Schule eigenständig.

Die Änderung des pädagogischen Konzeptes an Gemeinschaftsschulen bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Der Schulträger ist dabei zu hören. Die Genehmigung kann dann versagt werden, wenn die Änderung zusätzlichen Personal-, Raum- oder Sachbedarf verursacht.

Bei einem nachgewiesenen langfristigen Bedarf von mindestens 120 Schülern pro Oberstufe können diese an Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden. Dabei dürfen bestehende Oberstufen sowohl an allgemein- als auch berufsbildenden Gymnasien allerdings nicht gefährdet werden. Diese Regelung ist aus der Handreichung für Schulträger in das Schulgesetz aufgenommen worden und entspricht der bisherigen Gesetzeslage.

Lehrerplanstellen behutsam den Schülerzahlen anpassen

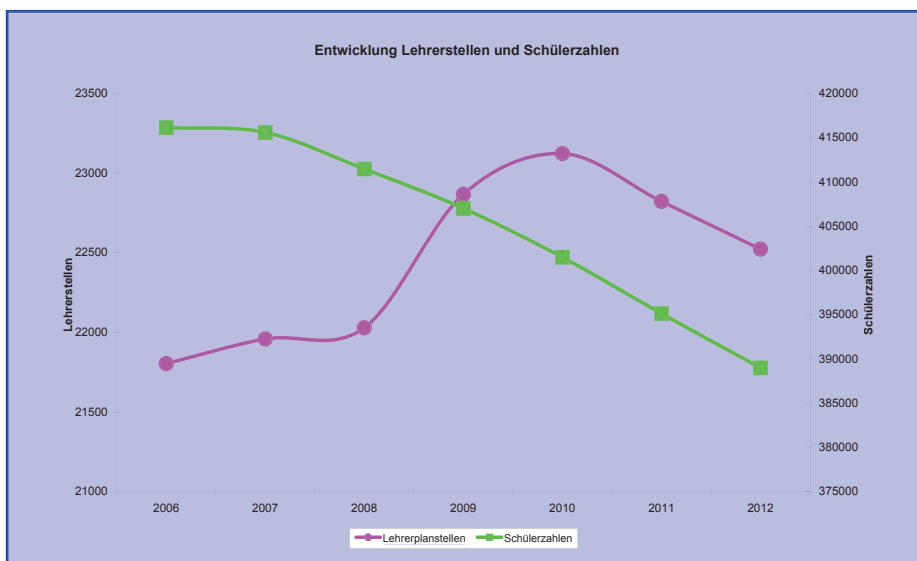
Die demografische Entwicklung unseres Landes macht sich auch bei der Entwicklung der Schülerzahlen bemerkbar. Die Zahl der Schüler wird in den kommenden Jahren weiter sinken. Die Lehrerplanstellen steigen im Verhältnis dazu weiter an.

Durch den Pflichtstundenerlass werden die Lehrerstellen de facto um gut 450 aufgewertet, das entspricht einem Plus von 1.169 mehr Lehrerstellen.

Gymnasien

Das achtjährige Gymnasium, das in mittlerweile allen Bundesländern eingeführt ist, muss auch in Schleswig-Holstein ein Erfolg werden! Für die CDU liegen die Vorteile von G8 auf der Hand: Neben der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler durch eine verkürzte Schulzeit eher ins Berufsleben starten können, ist in allen deutschen Bundesländern und auch in den europäischen Staaten das Abitur nach acht Jahren Standard.

CDU und FDP wollen gemeinsam in



Schleswig-Holstein den G8-Bildungsgang zum Erfolg führen. Durch die Korrekturen an der verfehlten Umsetzung des G8-Bildungsganges durch die SPD haben wir jetzt die Weichen zu diesem Erfolg gestellt. Die Unterrichtsbelastung in der Orientierungsstufe wird so verringert, dass die Ganztagsbeschulung auf einen Tag in der Woche reduziert werden kann. Auch sind die G8-Gymnasien in die Förderung durch das Ganztags schulprogramm aufgenommen worden. Dies verbessert die Rahmenbedingungen für den Schulalltag. Darüber hinaus sollen bereits für das Schuljahr 2010/11 für Gymnasien 180 zusätzliche Planstellen bereitgestellt werden. So werden Doppelbesetzungen für intensive Förderung im Unterricht ermöglicht. Das ist ein klares Signal an die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Wir haben die unbestreitbaren Probleme bei der Umsetzung von G8 erkannt und handeln entsprechend.

Zu einer weiteren Entlastung in der Mittelstufe kommt es durch die Einführung von Wahlpflichtstunden. Auch eine Leitlinie zu den Lehrplänen steht auf der Tagesordnung der Koalition. Diese wird einer inhaltlichen Überforderung durch eine zu hohe Stofffülle entgegenwirken.

Die genannten Maßnahmen führen insgesamt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt 32 Wochenstunden Unterricht haben werden. Wir haben diese Entlastung insbesondere für die Kinder geschaffen, die sich bereits in den G8-Jahrgängen befinden und dort auch bleiben werden.

Für die Oberstufe wurde die Unterrichtsbelastung gesenkt. Neben den verpflichtenden Profil gebenden Fächern gibt es eine größere Wahlfreiheit. Deren Ausgestaltung ist Aufgabe der Schule.

Die Anzahl der Prüfungsfächer im Abitur wurde auf vier verpflichtende Prüfungsfächer reduziert. Ein fünftes Prüfungsfach ist wahlweise möglich. Die Reduzierung der Prüfungsfächer gilt bereits für die sich jetzt im 12. Jahrgang befindlichen Schülerinnen

und Schüler. Darüber hinaus regt die CDU eine Initiative Schleswig-Holsteins für die Kultusministerkonferenz an, die sich insgesamt mit der Ausrichtung des achtjährigen Bildungsganges befasst: Das Abitur nach acht Jahren muss so gestaltet werden, dass es zu bundesweit vergleichbaren Abschlüssen führt. Unsere Abiturienten müssen im Bundes- und auch im europäischen Vergleich konkurrenzfähig sein. Das gilt inhaltlich genauso wie hinsichtlich der Regeldauer ihrer Schulbildung.

Bei den Gymnasien ist die Verpflichtung, sowohl G-8 als auch G-9 Bildungsgänge in erreichbarer Nähe anzubieten, in der Gesetzesänderung nicht mehr vorgesehen:

Das heißt: Gegen den Willen des Schulträgers und der Schulen wird es an den Gymnasien keine Veränderungen geben. Das neue Schulgesetz räumt den Gymnasien allerdings auch die Möglichkeit des 9-jährigen Bildungsganges ein. Voraussetzung dafür ist, dass für den Schulträger bezüglich Sach- und Raumbedarf kein Mehraufwand entsteht und nicht mehr Personal benötigt wird. Über einen Wechsel, eine Veränderung der Schulform, entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger. Wenn kein Einvernehmen hergestellt werden kann, entscheidet das Ministerium.

Anerkennungsregelungen ersetzen „prophylaktische Prüfungen“

Auf die für Schulen und Schüler aufwändigen „prophylaktischen“ Prüfungen zum Haupt- und Realschulabschluss wird im neuen Schulgesetz verzichtet. Den Hauptschulabschluss erhalten Schüler ohne gesonderte Prüfung mit der Versetzung in den 10. Jahrgang. Analog dazu wird der Realschulabschluss mit der Versetzung in den 11. Jahrgang am Gymnasium erworben. An Regional- und Gemeinschaftsschulen bleibt die Prüfpflicht für den Hauptschulabschluss in den Fällen erhalten, in denen vor dem Hintergrund der Leistungen im 1. Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe erhebliche Zweifel daran bestehen, dass

der Schüler die Jahrgangsstufe 10 erreicht.

Hochbegabtenförderung

Hochbegabte werden nicht mehr benachteiligt. Es wurden erste Kompetenzzentren für hochbegabte Schülerinnen und Schüler eingerichtet sowie Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte eingeführt. Die Förderung hochbegabter Kinder ist jetzt ebenso wie die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderungsbedarf im Gesetz verankert.

Schullastenausgleich

Die neuen Bestimmungen zum Schullastenausgleich ermöglichen eine Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben des jeweiligen Schulträgers. Das Berechnungsverfahren wird derzeit vom Ministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Finanzierung der Privatschulen gesichert

Derzeit arbeiten wir an einer transparenteren Finanzierung der Privatschulen. Dazu werden wir eine eigene Gesetzesinitiative starten.

Lehrpläne und Evaluation

Sowohl beim achtjährigen Gymnasium als auch für die anderen Schularten müssen die Lehrpläne den neuen Herausforderungen angepasst werden. Zur weiteren Qualitätssicherung ist für die CDU weiterhin eine externe Evaluation notwendig. Über Konzepte wird derzeit mit dem Koalitionspartner verhandelt.

Bildungsland Schleswig-Holstein - Perspektiven für unsere Kinder

Die Bildung und Ausbildung unserer Kinder ist ein zentrales Thema der Politik der CDU Schleswig-Holstein. Wir möchten Ihre Meinung, Ihre Anregungen und Ihre Kritik hören!

Diskutieren Sie mit uns auf:
www.cdu-sh.de

Ihr Ansprechpartnerin:
CDU Schleswig-Holstein
Frederike Thurm
Sophienblatt 44-46
24114 Kiel
Tel.: 0431/66099-28
Fax: 0431/66099-88
Bildungsland-sh@cdu-sh.de

Auf 15 Regionalkonferenzen sucht die CDU Schleswig-Holstein landesweit das Gespräch über die Bildungspolitik. Besuchen Sie unsere Veranstaltungen.

REGIONALKONFERENZEN

Datum	Kreisverband
11. November	Dithmarschen
22. November	Segeberg
29. November	Rendsburg- Eckernförde
03. Dezember	Nordfriesland
08. Dezember	Schleswig-Flensburg
09. Dezember	Steinburg
17. Januar	Flensburg
19. Januar	Neumünster
20. Januar	Pinneberg
31. Januar	Plön
07. Februar	Ostholstein
10. Februar	Lübeck
14. Februar	Kiel
16. Februar	Herzogtum-Lauenburg
21. Februar	Stormarn

Die genauen Orte werden rechtzeitig auf unserer Internetseite bekanntgegeben.

Herausgeber:

CDU Schleswig-Holstein
Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel
V.i.S.d.P.:
Daniel Günther, MdL

foto:pressmaster@fotolia

